

Auftrag Glasfaser - Hausanschluss Privat



1. Angaben zum Netzanschluss (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ+Ort:	_____	Telefon:	_____
Terminwunsch:	_____	E-Mail:	_____

Gebäudeart Wohngebäude (bis 4 Wohneinheiten) Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten

2. Kundenanschrift / Rechnungsanschrift (falls abweichend zum Netzanschluss)

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ+Ort:	_____	Telefon:	_____
		E-Mail:	_____
Ort+Datum	_____	Unterschrift	✘

3. Hausanschlusskosten

Belaufen sich auf _____ € (Berechnung siehe Rückseite unten)

Die Abrechnung des Glasfaseranschlusses erfolgt pauschal. Die Zuschläge stehen in Relation zur Fasernutzung, d.h. die Anzahl der Wohneinheiten oder die nötige Anzahl der Glasfasern bestimmt die Höhe der Pauschale. Alle Beträge sind inkl. MwSt. (brutto). Die Tiefbaukosten sind in den angegebenen Beträgen nicht enthalten und werden nach Aufwand abgerechnet.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers gemäß § 45a TKG (falls abweichend zum Netzanschluss)

Name:	_____	Vorname:	_____
Firma:	_____		
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ+Ort:	_____	Telefon:	_____
		E-Mail:	_____
Ort+Datum	_____	Unterschrift	✘

5. Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen

- Ein Eigentumsübergang des von den Stadtwerken Altensteig (SWA) erreichten Lichtwellenleiternetzes (LWLN) auf den Eigentümer findet nicht statt. Die SWA bleibt Eigentümer des LWLN und übernimmt den Unterhalt, die Erneuerung, Trennungen sowie die Beseitigung des Anschlusses.
- Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des LWLN erfordert werden.
- Der Glasfaser – Hausanschluss ist nur in den Ausbaugebieten der SWA möglich. Die vorgelagerte Infrastruktur muss vorhanden sein.
- Der Hausanschluss wird an dem naheliegenden Punkt im Gebäude, ausgehend von der Haupttrasse, inkl. Hauseinführung installiert.
- Die Zuständigkeit der SWA endet am Glasfaser – Hausanschluss (Übergabepunkt)
- Jede Beschädigung des Übergabepunktes innerhalb des Gebäudes ist den SWA unverzüglich zu melden.
- Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen wie z.B. ein Medienkonverter erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz, eine Schutzkontaktsteckdose sowie den Strombedarf.
- Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer von 19%



Ort/Datum

Unterschrift

Glasfaserleerrohr-Anschluss

- | | |
|--|---------|
| o Glasfaserleerrohr vorhanden | 0,00€ |
| o Glasfaserleerrohr liefern und anschließen, Hauseinführung bauseits (zzgl. Tiefbaukosten) | 199,00€ |
| o Glasfaserleerrohr liefern und anschließen inkl. MicroDuct-Hauseinführung (zzgl. Tiefbaukosten) | 399,00€ |

Glasfaseranschluss

- | | |
|---|---------|
| o Wohngebäude ohne Abschlusspunkt
<i>für die nachträgliche Installation Abschlusspunkt entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 199,00€, Voraussetzung dafür ist ein vorliegender Partnervertrag</i> | 149,00€ |
| o Wohngebäude mit Abschlusspunkt und Partnervertrag | 249,00€ |
| o Wohngebäude mit Abschlusspunkt ohne Partnervertrag
<i>für die nachträgliche Inbetriebnahme entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 99,00€. Hierfür wird ein separater Auftrag erstellt.</i> | 349,00€ |
| o jeder weitere Abschlusspunkt im Gebäude | 119,00€ |
| o Aufpreis für 19" Patchfeld | 149,00€ |

Für Ihre gebäudeinterne Verkabelung beraten wir Sie gerne individuell. Bitte setzen Sie sich dafür mit uns in Verbindung.